

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 11.03.2019

33. Stück

58. Curriculum für die Masterstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg

58. Curriculum für die Masterstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“ über die Änderung des Curriculum für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Chordirigieren und Orchesterdirigieren gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für die Masterstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

066 707 Masterstudium Chordirigieren

066 706 Masterstudium Orchesterdirigieren

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand u. Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Chordirigieren.....	2
§ 3	Gegenstand u. Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Orchesterdirigieren	3
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 5	Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Zulassung zum Studium.....	6
§ 7	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 8	Auslandsstudien.....	7
§ 9	Masterarbeit.....	7
§ 10	Prüfungsordnung.....	8
§ 11	Akademischer Grad.....	9
§ 12	In-Kraft-Treten.....	9
§ 13	Übergangsbestimmungen.....	9
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	11
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	12
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	25
Anhang 4	Modulübersicht.....	28

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Chordirigieren

- (1) Das Masterstudium Chordirigieren dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium Chordirigieren befähigt zur Berufsausübung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
 - Chorleiterin/Chorleiter professioneller Chöre (Oper, Theater, Rundfunkanstalten),
 - Chorleiterin/Chorleiter von Oratorienchören,
 - Chorleiterin/Chorleiter spezialisierter a cappella Chöre (geistlich und weltlich),
 - Chorleiterin/Chorleiter semiprofessioneller Chöre und von Amateurchören,
 - Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker,
 - Ensembleleiterin/Ensembleleiter,
 - Korrepetitorin/Korrepetitor,
 - Beraterin/Berater von Sängerinnen/Sängern,
 - Lehrtätigkeit im Bereich Chor/Ensemble.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Aufnahmeleitung, Kulturmanagement, Verlagswesen, Quellenevaluation, Musikwissenschaft, etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung sozialer Kompetenzen des Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Abschluss des Studiums:
 - die Technik des Dirigierens souverän beherrschen und sich professionell präsentieren,
 - einen Chor oder ein Ensemble sicher und mit künstlerischer Ausdrucksfähigkeit leiten,
 - über ein umfassendes Repertoire von der Renaissance bis in die Gegenwart verfügen,
 - historisch fundierte Kenntnisse über Aufführungspraxis und Stilistik haben,
 - umfassende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - über profunde Kenntnis der menschlichen Stimme in all ihren Aspekten verfügen,

- mit Artikulation und Rhetorik vertraut sein,
- über Motivationsfähigkeit verfügen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit ausstrahlen,
- in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
- die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

§ 3 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Orchesterdirigieren

- (1) Das Masterstudium Orchesterdirigieren dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium Orchesterdirigieren befähigt zur Berufsausübung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
 - Dirigentin/Dirigent,
 - Opernkapellmeisterin/Opernkapellmeister,
 - Ensembleleiterin/Ensembleleiter,
 - Korrepetitorin/Korrepetitor,
 - Lehrtätigkeit im Bereich Orchester- und Ensembleleitung.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Aufnahmeleitung, Kulturmanagement, Verlagswesen, Musikwissenschaft. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
 - die Technik des Dirigierens souverän beherrschen und sich professionell präsentieren,
 - ein Orchester oder ein Ensemble sicher leiten,
 - über ein umfassendes Repertoire vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart verfügen,
 - historisch fundierte Kenntnisse über Aufführungspraxis und Stilistik haben,
 - vertraut mit den spieltechnischen Möglichkeiten der Orchesterinstrumente sein, insbesondere auch in Hinblick auf die historisierende Aufführungspraxis und die Neue und neueste Musik seit 1945,
 - in der Lage sein, Bogenstriche für Streichensembles zu erstellen,
 - umfassende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen können,

- die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist jeweils modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE bzw. KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters. Selbiges gilt für Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur (KE). Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur kann ausschließlich in Kombination mit ZKF belegt werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 4. **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Gruppen- und Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent

5. Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
9. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: HO, KE, KG, KU, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

(2) Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr.
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen.
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester.
- Das Los.

§ 6 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums im selben Zentralen Künstlerischen Fach an der Universität Mozarteum Salzburg (BA Chordirigieren für MA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren für MA Orchesterdirigieren). Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 10 Prüfungsordnung).

§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.

- (4) Ferner können über die Pflicht-, Wahlmodule und Freie Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

§ 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Künstlerische Masterarbeiten sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Die künstlerische Masterarbeit kann in folgender Form absolviert werden: Künstlerisch schriftliche Arbeit.
- (3) Im Masterstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (6) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
 - künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

- (7) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer wissenschaftlichen oder einer künstlerischen Masterarbeit (§ 9).
 3. Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit.
 4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Intern und Extern nach vier Semestern (= Masterprüfung):
Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Masterprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sowie der Masterarbeit samt Kommissionellem Kolloquium. Die Kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: einer internen Prüfung und einer externen Prüfung (= dem öffentlichen Recital) im Zentralen Künstlerischen Fach.
- (8) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung des Kommissionellen Kolloquiums und der Kommissionellen Masterprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (9) Im Masterzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
 - Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
 - Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Intern.
 - Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Extern.
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
 - Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 7).

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2019 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden.
- (2) Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums das Diplomstudium Dirigieren mit den Studiengängen Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren nach dem Curriculum Version 2008 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.11.2022 (erstes Diplom) bzw. 30.11.2025 (zweites Diplom) abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem jeweiligen Bachelor- bzw. Mastercurriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Bachelor- bzw. Mastercurriculum Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren zu unterstellen.

- (3) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Die Äquivalenzliste für das jeweilige Masterstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren (Curriculum 2019) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Diplomstudium Dirigieren mit den Studiengängen Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg vor dem 01.10.2019 gemäß dem folgenden Curriculum begonnen haben:
 - Curriculum für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studiengängen Chordirigieren und Orchesterdirigieren, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30.06.2008, 36. Stück.
- (5) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studiengängen Chordirigieren und Orchesterdirigieren (Curriculum 2008) für das jeweilige Masterstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren (Curriculum 2019).
- (6) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können bei Umstieg, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischer Unterricht (KU), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EN	Ensembleunterricht
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
HO	Hospitation
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
KU	Künstlerischer Unterricht
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Master Chordirigieren

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren MA 1.1
Modulnummer	MA Chordirigieren 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	26 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Chordirigieren MA 1-2 (je 4 SWS / 12 ECTS-AP) KE Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Chordirigieren MA 1-2: Die bisher erworbenen Kenntnisse werden nach allen Richtungen hin vertieft: Dirigieren von Chormusik aller Stilrichtungen von a cappella über Chorsinfonik bis zu Oper. Erarbeitung am Klavier mit Ensembles und Kleingruppen. Kombiniertes Gruppen- und Einzelunterricht unter Berücksichtigung der Erweiterung des individuellen Repertoires. Solistische Arbeit mit Sängerinnen und Sängern der Gesangsklassen und Einstudierung von Partien. Praxis durch Proben mit dem Übechor, einem Kammerchorensemble der Universität, welcher aus Gesangsstudierenden besteht. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Arbeit weiterentwickelt. Sie sind in der Lage eine überzeugende Interpretation von Chorwerken zu erarbeiten. Dies beinhaltet die Stärkung der eigenen Kommunikationsfähigkeit sowie probenpsychologische Effekte im Dienste der Motivation von Ensembles.</p> <p>Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1-2: Die Erarbeitung einzelner Szenen sowie kompletter Werke der Opern- und Oratorienliteratur am Klavier anhand von Klavierauszügen wird intensiviert. Gleichzeitig wird an der Perfektionierung der Fähigkeit des zeitgleichen Singens der Solo- bzw. Chorpartien und Spielens der Klavierreduktion gearbeitet. Im Unterricht findet regelmäßig praktische Einstudierungsarbeit mit Sängerinnen und Sängern statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur kann nur aufbauend belegt werden, Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur nur in Kombination mit ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren MA 1.2
Modulnummer	MA Chordirigieren 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	34 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Chordirigieren MA 3-4 (je 4 SWS / 12 ECTS-AP) KE Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren MA Intern (4 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren MA Extern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Chordirigieren MA 3-4: Das Repertoire der Chorliteratur erweitert sich bis zu Musik des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts. Neue Strömungen der Chormusik aus den skandinavischen Ländern und aus den USA werden ebenfalls behandelt. Praktisch geht die Arbeit mit dem Übechor (Kammerchor) mit anspruchsvoller Literatur weiter. Hospitation, bzw. eigenständiges Einstudieren in Kooperation mit der Opernklasse wird ermöglicht. Darüber hinaus wird das Praxiselement durch Hospitation Chor (z.B. im Landestheater Salzburg) gestärkt, um die Entstehung einer Produktion von der ersten Probe bis zur Aufführung verfolgen zu können. Beschäftigung mit vertragsrechtlichen, gewerkschaftlichen und arbeitsrechtlichen Aspekten im Opernbetrieb. Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten perfektioniert und sind in der Lage, ein Konzertprogramm aus allen Bereichen des Repertoires hervorragend einzustudieren und zu dirigieren. Sie haben auch ihr Opernrepertoire ausgebaut und können mit den erworbenen Fähigkeiten die Tätigkeit eines Opernchordirektors an Theatern ausfüllen. Sie sind in der Lage, Partien mit Sängerinnen und Sängern in deutscher, italienischer und französischer Sprache zu erarbeiten.</p>

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren MA 1.2
Prüfungsart	<p>Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 3-4: Zusätzlich zur Erarbeitung einzelner Szenen und kompletter Werke der Opern- und Oratorienliteratur wird ein spezielles Vorspieltraining für die berufliche Praxis angeboten. Die Studierenden lernen, optimal mit den Anforderungen eines Vorspiels – zeitliche Begrenzung, Stress, Lampenfieber etc. – an einem Theater oder einer ähnlichen Institution umzugehen.</p> <p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	ZKF / Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur kann nur aufbauend belegt werden, Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur nur in Kombination mit ZKF.

Modulgruppe 2: Partiturspiel MA

Modulbezeichnung	Modul Partiturspiel MA 2.1
Modulnummer	MA Chordirigieren 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Partiturspiel MA 1-2: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem vertiefende Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Partiturspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Partiturspiel MA 2.2
Modulnummer	MA Chordirigieren 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Partiturspiel MA 3-4: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem vertiefende Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Partiturspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Praxis Chordirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Chordirigieren MA 3.1
Modulnummer	MA Chordirigieren 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übechor MA 1-2 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) HO Hospitation Chor MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Übechor MA 1-2: Die Studierenden proben mit dem Übechor – einem Ensemble, das sich aus Gesangsstudierenden zusammensetzt. Das Repertoire umfasst Chorliteratur mit dem Schwerpunkt a cappella. Ziele sind Praxiserfahrung, Persönlichkeitsentwicklung, Verbesserung der Dirigiertechnik und Probentechnik, Konzert am Ende des Studienjahres.</p> <p>Hospitation Chor MA 1-2: Die Studierenden hospitieren bei professionellen oder semiprofessionellen Chören in Salzburg (z.B. Chor des Salzburger Landestheaters, Bachchor). Sie verfolgen die Entstehung einer Konzert- oder Theaterproduktion vom Beginn der Einstudierung bis zur Aufführung. Einblick in die organisatorische Planung einer Produktion. Beobachtung der Arbeitsweise professioneller Chorleiterinnen/Chorleiter. Erweiterung des musikalischen Horizonts. Integration professioneller Arbeitsweise in die eigene berufliche Tätigkeit.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis MA Chordirigieren 3.2
Modulnummer	MA Chordirigieren 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übechor MA 3-4 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) PS Fachdidaktik Gesang 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Übechor MA 3-4: Fortführung der Praxis mit anspruchsvollem Chorrepertoire. Die Studierenden planen ihre Proben eigenständig und erstellen einen effizienten Probenplan bis zur Aufführung. Sie vertiefen ihre pädagogischen Fähigkeiten und können ihre musikalischen Vorstellungen zielgerichtet auf den Chor übertragen. Ziele sind Praxiserfahrung, Professionelle Arbeit mit einem Ensemble aus Sängerinnen/Sängern, Schärfung der musikalischen Vorstellung, Vertiefung der organisatorischen Kompetenz.</p> <p>Fachdidaktik Gesang 1-2: Hauptinhalte der Fachdidaktik sind: Aufbau und Entwicklung der physiologisch gesunden Sing- und Sprechstimme, Geschichte des Singens, Schulwerke und Schriften zum Gesang, Unterrichtsliteratur/Literaturkunde, methodische Ansätze und ihre Problematik, physiologische Voraussetzungen des Singens (Atmung, Haltung, Körperwahrnehmung etc.), Systematik von Gesangstechniken und deren Vermittlung nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Theorie Chordirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Theorie Chordirigieren MA 4.1
Modulnummer	MA Chordirigieren 4.1
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren

Modulbezeichnung	Modul Theorie Chordirigieren MA 4.1
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Selbstmanagement MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) SE Vergleichende Interpretationskunde MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Selbstmanagement MA 1: Die Studierenden lernen organisatorisch-rechtliche Grundlagen für den beruflichen, auch freiberuflichen Alltag kennen und anwenden. Inhalte sind u.a. Rechts- und Organisationsformen, vertragliche Grundlagen, Versicherungsformen, Steuern, Finanzen, Marketingplanung und -instrumente, Organisation von Veranstaltungen, kurz- und langfristige Planung von eigenen Projekten, Zeit- und Selbstmanagement, Selbstpräsentation.</p> <p>Vergleichende Interpretationskunde MA: Als Ergänzung zum kritischen Studium von Partituren, Quellen und Literatur werden die Studierenden mit auf Tonträgern festgehaltenen unterschiedlichen Interpretationen ein und desselben Werkes vertraut gemacht. Dabei soll ein Bewusstsein für die vielfach autonome, d.h. sich vom Werktreuebegriff emanzipierende Interpretationsgeschichte bestimmter Werke geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Bedeutung von Aufnahmen in der heutigen Zeit unterstrichen werden. Die Studierenden lernen als Ergänzung zum Partiturstudium, Interpretationen als einen geschichtlichen Prozess der sich verändernden Auseinandersetzung mit musikalischen Werken zu begreifen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie Chordirigieren MA 4.2
Modulnummer	MA Chordirigieren 4.2
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1-2: Die Vorlesung-Übung behandelt vornehmlich thematisch zusammenhängende Teilbereiche der Opern- und Musiktheaterliteratur. Unter Zuhilfenahme verschiedener Medien werden ausgewählte Werke präsentiert und behandelt. Insbesondere wird die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur, bildender Kunst und sozialgeschichtlichen Gegebenheiten erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit Aufführungsgeschichte sowie mit unterschiedlichen und kontroversen Inszenierungen ist wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer Chordirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Chordirigieren MA 5
Modulnummer	MA Chordirigieren 5
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	16 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Chordirigieren MA 5
	<p>Es wird empfohlen, mindestens eine Studienergänzung im Ausmaß von 12 ECTS-AP als Freie Wahlfächer zu belegen.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird zudem empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien zu absolvieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste sowie die angebotenen Studienergänzungen sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 6: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
Modulnummer	MA Chordirigieren 6
Modulzuordnung	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied und Oratorium, MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	21 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) Seminar je nach Abschlussart: SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Wissenschaftliches Arbeiten MA: Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p>Lehrveranstaltung je nach Abschluss: Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Masterarbeit Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
	Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.

Anhang 2.2 Modulbeschreibungen Master Orchesterdirigieren

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren MA 1.1
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Orchesterdirigieren MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KU ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 1 (2 SWS / 5 ECTS-AP) KU ZKF Orchesterdirigieren Projekt Neue Musik MA 1 (2 SWS / 5 ECTS-AP) KE Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Orchesterdirigieren MA 1-2: Die ZKF-Lehrveranstaltung umfasst ein umfangreiches und stilistisch vielfältiges Repertoire von Werken der Orchesterliteratur von ca. 1750-1945. Die Beschäftigung mit den Werken W.A. Mozarts und der Wiener Klassik bleibt Ankerpunkt der Ausbildung. Die Analyse des formalen Aufbaus der zu dirigierenden Werke (z.B. Taktgruppenanalyse) ist fester Bestandteil der Vorbereitung eines zu dirigierenden Werkes. Ein repräsentatives und dirigentisch anspruchsvolles Werk der Opernliteratur wird unter Mitwirkung von Sängerinnen und Sängern erarbeitet. Der Unterricht erfolgt als kombinierter Gruppen- und Einzelunterricht mit Klavier.</p> <p>Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1-2: Die Erarbeitung einzelner Szenen sowie kompletter Werke der Opern- und Oratorienliteratur am Klavier anhand von Klavierauszügen wird intensiviert. Gleichzeitig wird an der Perfektionierung der Fähigkeit des zeitgleichen Singens der Solo- bzw. Chorpartien und Spielens der Klavierreduktion gearbeitet. Im Unterricht findet regelmäßig praktische Einstudierungsarbeit mit Sängerinnen und Sängern statt.</p> <p>ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 1: Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Repertoire der Orchester- und Ensemblesmusik von 1600-1750. Der Unterricht findet in Form von künstlerischem Gruppenunterricht und Orchesterprojekten mit Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie ergänzend mit Sängerinnen und Sängern statt. Zielsetzung der ZKF-Projekte Alte Musik ist die intensive Auseinandersetzung mit aufführungspraktischen Fragen (Bogentechnik, Artikulation, Dynamik usw.), die spielpraktische Einrichtung von Stimmen und Partituren und die adäquate dirigentische Umsetzung des jeweiligen Werkes. Am Ende jedes Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p> <p>ZKF Orchesterdirigieren Projekt Neue Musik MA 1: Der Schwerpunkt des ZKF liegt auf dem Repertoire der Orchester- und Ensemblesmusik von 1900 bis heute. Der Unterricht findet in Form von künstlerischem Gruppenunterricht und Projekten mit Instrumental-Ensembles für Neue Musik sowie ergänzend mit Sängerinnen und Sängern statt. Zielsetzung ist die intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Techniken, Stilen und Ausdrucksmitteln der Neuen Musik seit 1945 sowie die Beschäftigung mit ihren spezifischen, oft hohen dirigentechnischen Anforderungen. An den Projekten werden regelmäßig Komponistinnen und Komponisten in Form von Auftragswerken beteiligt. Am Ende jedes Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur kann nur aufbauend belegt werden, Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur nur in Kombination mit ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren MA 1.2
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	32 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Orchesterdirigieren MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KU ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 2 (2 SWS / 5 ECTS-AP) KU ZKF Orchesterdirigieren Projekt Neue Musik MA 2 (2 SWS / 5 ECTS-AP) KE Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren MA 1.2
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren MA Intern (4 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren MA Extern (4 ECTS-AP)</p> <p>ZKF Orchesterdirigieren MA 3-4: Das Repertoire der Orchesterliteratur konzentriert sich auf dirigentisch anspruchsvolle symphonischer Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Die mittlerweile erarbeitete souveräne Schlagtechnik ermöglicht die Bewältigung komplizierter Taktfolgen (unregelmäßiger Metren), Fermaten usw., wie sie insbesondere in den Werken der klassischen Moderne vorkommen. Eine Oper höheren Schwierigkeitsgrades wird unter Mitwirkung von Sängerinnen und Sängern erarbeitet. Der Unterricht wird als kombinierter Einzel- und Gruppenunterricht erteilt.</p> <p>Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 3-4: Zusätzlich zur Erarbeitung einzelner Szenen und kompletter Werke der Opern- und Oratorienliteratur wird ein spezielles Vorspieltraining für die berufliche Praxis angeboten. Die Studierenden lernen, optimal mit den Anforderungen eines Vorspiels – zeitliche Begrenzung, Stress, Lampenfieber etc. – an einem Theater oder einer ähnlichen Institution umzugehen.</p> <p>ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 2: Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Repertoire der Orchester- und Ensemblesmusik von 1600-1750. Der Unterricht findet in Form von künstlerischem Gruppenunterricht und Orchesterprojekten mit Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie ergänzend mit Sängerinnen und Sängern statt. Zielsetzung der ZKF-Projekte Alte Musik ist die intensive Auseinandersetzung mit aufführungspraktischen Fragen (Bogentechnik, Artikulation, Dynamik usw.), die spielpraktische Einrichtung von Stimmen und Partituren und die adäquate dirigentische Umsetzung des jeweiligen Werkes. Am Ende jedes Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p> <p>ZKF Orchesterdirigieren Projekt Neue Musik MA 2: Der Schwerpunkt des ZKF liegt auf dem Repertoire der Orchester- und Ensemblesmusik von 1900 bis heute. Der Unterricht findet in Form von künstlerischem Gruppenunterricht und Projekten mit Instrumental-Ensembles für Neue Musik sowie ergänzend mit Sängerinnen und Sängern statt. Zielsetzung ist die intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Techniken, Stilen und Ausdrucksmitteln der Neuen Musik seit 1945 sowie die Beschäftigung mit ihren spezifischen, oft hohen dirigentechnischen Anforderungen. An den Projekten werden regelmäßig Komponistinnen und Komponisten in Form von Auftragswerken beteiligt. Am Ende jedes Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	ZKF / Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur kann nur aufbauend belegt werden, Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur nur in Kombination mit ZKF.

Modulgruppe 2: Partiturspiel MA

Modulbezeichnung	Modul Partiturspiel MA 2.1
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Partiturspiel MA 1-2: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem vertiefende Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Partiturspiel MA 2.1
Besondere Hinweise	Partiturspiel kann nur aufbauend belegt werden.
Modulbezeichnung	Modul Partiturspiel MA 2.2
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Partiturspiel MA 3-4: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem vertiefende Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Partiturspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Praxis Orchesterdirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren MA 3.1
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übeorchester (ZKF) MA 1-2 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) KG Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Praxis Übeorchester (Projekt Neue Musik) MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Übeorchester (ZKF) MA 1-2: Die Studierenden dirigieren Werke der Opern- und Orchesterliteratur mit dem hausinternen Übeorchester, welches sich aus Studierenden und externen Musikerinnen/Musikern zusammensetzt. Die Studierenden sind in der Lage, eine klare innere Vorstellung des zu dirigierenden Werkes zu entwickeln und proben weitgehend eigenständig mit dem Orchester. Im Rahmen eines einmal jährlich stattfindenden Orchesterprojekts mit einem Kooperations-Orchester der Universität Mozarteum Salzburg proben die Studierenden ein Werk und dirigieren es dann öffentlich im Konzert.</p> <p>Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 1: Die Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, die im ZKF-Unterricht erarbeiteten Inhalte mit einem Ensemble für Alte Musik umzusetzen. Das Ensemble für Alte Musik setzt sich aus Studierenden und externen Musikerinnen/Musikern zusammen. Der Fokus der Lehrveranstaltung ist auf Fragen der Aufführungspraxis und Probentechnik gerichtet. Die Studierenden erhalten Feedback von den Ensemblemusikerinnen und -musikern. Am Ende des Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p> <p>Praxis Übeorchester (Projekt Neue Musik) MA 1: Die Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, die im ZKF-Unterricht erarbeiteten Inhalte mit einem Ensemble für Neue Musik umzusetzen. Das Ensemble für Neue Musik setzt sich aus Studierenden und externen Musikerinnen/Musikern zusammen. Der Fokus der Lehrveranstaltung ist auf dirigier- und probentechnische Fragen gerichtet. Die Studierenden erhalten Feedback von den Ensemblemusikerinnen und -musikern. Am Ende des Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren MA 3.2
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übeorchester (ZKF) MA 3-4 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) KG Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Praxis Übeorchester (Projekt Neue Musik) MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Übeorchester (ZKF) MA 3-4: Die Studierenden leiten das Orchester mit zunehmender Sicherheit. Sie haben eine ausgeprägte musikalische Vorstellung des dirigierten Werkes, die sie dem Orchester verständlich vermitteln können. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Orchesterprojekts mit einem Kooperationspartnerorchester der Universität Mozarteum Salzburg haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Werk zu proben und öffentlich im Konzert zu dirigieren.</p> <p>Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 2: Die Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, die im ZKF-Unterricht erarbeiteten Inhalte mit einem Ensemble für Alte Musik umzusetzen. Das Ensemble für Alte Musik setzt sich aus Studierenden und externen Musikerinnen/Musikern zusammen. Der Fokus der Lehrveranstaltung ist auf Fragen der Aufführungspraxis und Probertechnik gerichtet. Die Studierenden erhalten Feedback von den Ensemblemusikerinnen und -musikern. Am Ende des Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p> <p>Praxis Übeorchester (Projekt Neue Musik) MA 2: Die Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, die im ZKF-Unterricht erarbeiteten Inhalte mit einem Ensemble für Neue Musik umzusetzen. Das Ensemble für Neue Musik setzt sich aus Studierenden und externen Musikerinnen/Musikern zusammen. Der Fokus der Lehrveranstaltung ist auf dirigier- und probentechnische Fragen gerichtet. Die Studierenden erhalten Feedback von den Ensemblemusikerinnen und -musikern. Am Ende des Projekts findet ein öffentliches Abschlusskonzert statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis MA Orchesterdirigieren 3.3
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 3.3
Modulzuordnung	Modul für MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	HO Hospitation Orchester MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VU Angewandte Instrumentenkunde MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Hospitation Orchester MA 1-2: Die Studierenden haben in Form von geführten Exkursionen die Möglichkeit, einer Orchesterprobe beizuwohnen (z.B. Mozarteumorchester). Ziel der Hospitation ist, die Studierenden an die Praxis der Probenarbeit von Dirigentin/Dirigent und Orchester heranzuführen. Vermittelt werden Praxiserfahrung, Erlernen von Probertechnik, Kommunikation.</p> <p>Angewandte Instrumentenkunde MA 1-2: Inhalt der Lehrveranstaltung ist ein praxisbezogenes Studium der Orchesterinstrumente. Instrumentalistinnen und Instrumentalisten demonstrieren die spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten ihres Instruments. Die Studierenden können gezielt Fragen stellen und lernen detailliert und praxisbezogen die Orchesterinstrumente kennen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Theorie MA Orchesterdirigieren

Modulbezeichnung	Modul Theorie Orchesterdirigieren MA 4.1
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 4.1
Modulzuordnung	Modul für MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Selbstmanagement MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) SE Vergleichende Interpretationskunde MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Selbstmanagement MA 1: Die Studierenden lernen organisatorisch-rechtliche Grundlagen für den beruflichen, auch freiberuflichen Alltag kennen und anwenden. Inhalte sind u.a. Rechts- und Organisationsformen, vertragliche Grundlagen, Versicherungsformen, Steuern, Finanzen, Marketingplanung und -instrumente, Organisation von Veranstaltungen, kurz- und langfristige Planung von eigenen Projekten, Zeit- und Selbstmanagement, Selbstpräsentation.</p> <p>Vergleichende Interpretationskunde MA: Als Ergänzung zum kritischen Studium von Partituren, Quellen und Literatur werden die Studierenden mit auf Tonträgern festgehaltenen unterschiedlichen Interpretationen ein und desselben Werkes vertraut gemacht. Dabei soll ein Bewusstsein für die vielfach autonome, d.h. sich vom Werktreuebegriff emanzipierende Interpretationsgeschichte bestimmter Werke geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Bedeutung von Aufnahmen in der heutigen Zeit unterstrichen werden. Die Studierenden lernen als Ergänzung zum Partiturstudium, Interpretationen als einen geschichtlichen Prozess der sich verändernden Auseinandersetzung mit musikalischen Werken zu begreifen. Sie werden angeleitet, eigene Interpretationen zu entwickeln.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie Orchesterdirigieren MA 4.2
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 4.2
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1-2: Die Vorlesung-Übung behandelt vornehmlich thematisch zusammenhängende Teilbereiche der Opern- und Musiktheaterliteratur. Unter Zuhilfenahme verschiedener Medien werden ausgewählte Werke präsentiert und behandelt. Insbesondere wird die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur, bildender Kunst und sozialgeschichtlichen Gegebenheiten erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit Aufführungsgeschichte sowie mit unterschiedlichen und kontroversen Inszenierungen ist wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren MA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren MA 5
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 5
Modulzuordnung	Modul für MA Orchesterdirigieren (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren MA 5
Semesterwochenstunden	16 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Es wird empfohlen, mindestens eine Studienergänzung im Ausmaß von 12 ECTS-AP als Freie Wahlfächer zu belegen.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird zudem empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien zu absolvieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste sowie die angebotenen Studienergänzungen sind auf der Homepage der Universität zu verlaublichen. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 6: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
Modulnummer	MA Orchesterdirigieren 6
Modulzuordnung	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied und Oratorium, MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	21 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>Seminar je nach Abschlussart:</p> <p>SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP)</p> <p>mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Wissenschaftliches Arbeiten MA: Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p>Lehrveranstaltung je nach Abschluss:</p> <p>Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p>

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Masterarbeit Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.

Anhang 3 Äquivalenzliste

Anhang 3.1 Äquivalenzliste Master Chordirigieren

ÄQUIVALENZLISTE MASTERSTUDIUM CHORDIRIGIEREN (Curriculum 2019)			
Masterstudium Chordirigieren (Master 2019) - NEU	ECTS-AP	Diplomstudium Dirigieren, Studienzweig Chordirigieren / Zweiter Abschnitt (Diplom 2008)	ECTS-AP
MODULGRUPPE 1:ZKF CHORDIRIGIEREN MA		ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH	
ZKF Chordirigieren MA 1 (KU 4 SWS/12 ECTS-AP)	12	Chorleitung 1 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Chordirigieren MA 2 (KU 4 SWS/12 ECTS-AP)	12	Chorleitung 2 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Chordirigieren MA 3 (KU 4 SWS/12 ECTS-AP)	12	Chorleitung 3 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Chordirigieren MA 4 (KU 4 SWS/12 ECTS-AP)	12	Chorleitung 4 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepitition 7 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 2 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepitition 8 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 3 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepitition 9 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 4 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepitition 10 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren MA Intern (3 ECTS-AP)	3	Zweite Diplomprüfung (nach 10 Semestern), Teil 2: öffentliche Diplomprüfung und Teil 3: interne Diplomprüfung	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren MA Extern (3 ECTS-AP)	3		
MODULGRUPPE 2: PARTITURSPIEL MA		EINZELUNTERRICHT	
Partiturspiel MA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 7 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Partiturspiel MA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 8 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Partiturspiel MA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 9 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Partiturspiel MA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 10 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
MODULGRUPPE 3: PRAXIS CHORDIRIGIEREN MA		KLEINGRUPPEN / EINZELUNTERRICHT	
Praxis Übechor MA 1 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 7 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übechor MA 2 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 8 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übechor MA 3 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 9 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übechor MA 4 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 10 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Hospitation Chor MA 1 (HO 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 7 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Hospitation Chor MA 2 (HO 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 8 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Fachdidaktik Gesang 1 (PS 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 9 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Fachdidaktik Gesang 2 (PS 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 10 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
MODULGRUPPE 4: THEORIE CHORDIRIGIEREN MA		FREIE WAHLFÄCHER	
Selbstmanagement MA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Freie Wahlfächer (6 SWS/10 ECTS-AP)	10
Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1 (VU 2 SWS/2 ECTS-AP)	2		
Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 2 (VU 2 SWS/2 ECTS-AP)	2		
Vergleichende Interpretationskunde MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
MODULGRUPPE 5: FREIE WAHLFÄCHER CHORDIRIGIEREN MA		SCHWERPUNKT / KLEINGRUPPEN	
LVen zur Wahl MA (kein KE) (16 SWS/16 ECTS-AP) (bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen)	16	Schwerpunkt (6 SWS/12 ECTS-AP)	12
		Orchestrierung und Vokalsatz 1-2 (UE je 2 SWS/2 ECTS-AP)	4
MODULGRUPPE 6: MASTERARBEIT MA		DIPLOMARBEIT	
Wissenschaftliches Arbeiten MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Diplomarbeit (20 ECTS-AP) Zweite Diplomprüfung (nach 10 Semestern), Teil 1: Präsentation der Diplomarbeit	20 ---
Seminar Masterarbeit MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Masterarbeit MA (12 ECTS-AP)	12		
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)	3		
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.			
		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

Anhang 3.2 Äquivalenzliste Master Orchesterdirigieren

ÄQUIVALENZLISTE MASTERSTUDIUM ORCHESTERDIRIGIEREN (Curriculum 2019)			
Masterstudium Orchesterdirigieren (Master 2019) - NEU	ECTS-AP	Diplomstudium Dirigieren, Studienzweig Orchesterdirigieren / Zweiter Abschnitt (Diplom 2008)	ECTS-AP
MODULGRUPPE 1: ZKF ORCHESTERDIRIGIEREN MA		ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH	
ZKF Orchesterdirigieren MA 1 (KU 2 SWS/6 ECTS-AP)	6	Orchesterleitung 1 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 1 ODER Neue Musik MA 1 (KU je 2 SWS/5 ECTS-AP)	*5		
ZKF Orchesterdirigieren MA 2 (KU 2 SWS/6 ECTS-AP)	6	Orchesterleitung 2 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 1 ODER Neue Musik MA 1 (KU je 2 SWS/5 ECTS-AP)	*5		
ZKF Orchesterdirigieren MA 3 (KU 2 SWS/6 ECTS-AP)	6	Orchesterleitung 3 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 2 ODER Neue Musik MA 2 (KU je 2 SWS/5 ECTS-AP)	*5		
ZKF Orchesterdirigieren MA 4 (KU 2 SWS/6 ECTS-AP)	6	Orchesterleitung 4 (KE/SE 4 SWS/10 ECTS-AP)	10
ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 2 ODER Neue Musik MA 2 (KU je 2 SWS/5 ECTS-AP)	*5		
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepetition 7 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 2 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepetition 8 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 3 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepetition 9 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 4 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Korrepetition 10 (KE 1 SWS/3 ECTS-AP)	3
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren MA Intern (3 ECTS-AP)	3	Zweite Diplomprüfung (nach 10 Semestern), Teil 2: öffentliche Diplomprüfung und Teil 3:interne Diplomprüfung	---
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren MA Extern (3 ECTS-AP)	3		
MODULGRUPPE 2: PARTITURSPIEL MA		EINZELUNTERRICHT	
Partiturspiel MA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 7 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Partiturspiel MA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 8 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Partiturspiel MA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 9 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
Partiturspiel MA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel 10 (KE 1 SWS/2,5 ECTS-AP)	2,5
MODULGRUPPE 3: PRAXIS ORCHESTERDIRIGIEREN MA		KLEINGRUPPEN / EINZELUNTERRICHT	
Praxis Übeorchester (ZKF) MA 1 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 7 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 1 ODER (Projekt Neue Musik) MA 1 (KG je 1 SWS/1 ECTS-AP)	*1		
Praxis Übeorchester (ZKF) MA 2 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 8 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 1 ODER (Projekt Neue Musik) MA 1 (KG je 1 SWS/1 ECTS-AP)	*1		
Praxis Übeorchester (ZKF) MA 3 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 9 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 2 ODER (Projekt Neue Musik) MA 2 (KG je 1 SWS/1 ECTS-AP)	*1		
Praxis Übeorchester (ZKF) MA 4 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Kammerchor 10 (UE 2 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 2 ODER (Projekt Neue Musik) MA 2 (KG je 1 SWS/1 ECTS-AP)	*1		
Hospitation Orchester MA 1 (HO 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 1 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Hospitation Orchester MA 2 (HO 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 2 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Angewandte Instrumentenkunde MA 1 (VU 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 3 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
Angewandte Instrumentenkunde MA 2 (VU 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavier oder anderes Instrument 4 (KE 1 SWS/1,5 ECTS-AP)	1,5
MODULGRUPPE 4: THEORIE ORCHESTERDIRIGIEREN MA		FREIE WAHLFÄCHER	
Selbstmanagement MA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Freie Wahlfächer (6 SWS/10 ECTS-AP)	10
Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1 (VU 2 SWS/2 ECTS-AP)	2		
Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 2 (VU 2 SWS/2 ECTS-AP)	2		
Vergleichende Interpretationskunde MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		

MODULGRUPPE 5: FREIE WAHLFÄCHER ORCHESTERDIRIGIEREN MA		KLEINGRUPPEN / SCHWERPUNKT	
LVen zur Wahl MA (kein KE) (16 SWS/16 ECTS-AP) (bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen)	16	Schwerpunkt (6 SWS/12 ECTS-AP)	12
		Orchestrierung und Vokalsatz 1-2 (UE je 2 SWS/2 ECTS-AP)	4
MODULGRUPPE 6: MASTERARBEIT MA		DIPLOMARBEIT	
Wissenschaftliches Arbeiten MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Diplomarbeit (20 ECTS-AP) Zweite Diplomprüfung (nach 10 Semestern), Teil 1: Präsentation der Diplomarbeit	20 ---
Seminar Masterarbeit MA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3		
Masterarbeit MA (12 ECTS-AP)	12		
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)	3		
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.			
		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

Anhang 4 Modulübersicht mit Semesterzuordnung

Anhang 4.1 Modulübersicht Master Chordirigieren

MASTER CHORDIRIGIEREN										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
1	ZKF Chordirigieren MA									
	ZKF Chordirigieren MA 1-4	KU	4	12	12	12	12	16	48	Tp
	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1-4	KE	1	1	1	1	1	4	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren MA Extern						3		3	kP
2	Partiturspiel MA									
	Partiturspiel MA 1-4	KE	1	2	2	2	2	4	8	Tp
3	Praxis Chordirigieren MA									
	Praxis Übechor MA 1-4 (<i>je 1 ECTS-AP</i>)	KG	2	1	1		2	8	4	Tp
	Hospitation Chor MA 1-2	HO	1	1	1			2	2	Tp
	Fachdidaktik Gesang 1-2	PS	1	1	1			2	2	Tp
4	Theorie Chordirigieren MA									
	Selbstmanagement MA 1	VO	2	2				2	2	Tp
	Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Tp
	Vergleichende Interpretationskunde MA	SE	2		3			2	3	Tp
5	Freie Wahlfächer Chordirigieren MA									
	LVen zur Wahl MA (kein KE) (<i>bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen</i>)		(16)	8	4		4	(16)	16	Tp
6	Masterarbeit MA									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					12			12	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(64)	120	

Anhang 4.2 Modulübersicht Master Orchesterdirigieren

MASTER ORCHESTERDIRIGIEREN										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
1	ZKF Orchesterdirigieren MA									
	ZKF Orchesterdirigieren MA 1-4	KU	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	ZKF Orchesterdirigieren Projekt Alte Musik MA 1-2	KU	2	5		5		4	10	Tp
	ZKF Orchesterdirigieren Projekt Neue Musik MA 1-2	KU	2		5		5	4	10	Tp
	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur MA 1-4 (je 1 ECTS-AP)	KE	1	1	1		2	4	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren MA Extern						3		3	kP
2	Partiturspiel MA									
	Partiturspiel MA 1-4	KE	1	2	2	2	2	4	8	Tp
3	Praxis Orchesterdirigieren MA									
	Praxis Übeorchester (ZKF) MA 1-4	KG	2	1	1	1	1	8	4	Tp
	Praxis Übeorchester (Projekt Alte Musik) MA 1-2	KG	1	1		1		2	2	Tp
	Praxis Übeorchester (Projekt Neue Musik) MA 1-2	KG	1		1		1	2	2	Tp
	Hospitation Orchester MA 1-2	HO	1	1	1			2	2	Tp
	Angewandte Instrumentenkunde MA 1-2	VU	1	1	1			2	2	Tp
4	Theorie Orchesterdirigieren MA									
	Selbstmanagement MA 1	VO	2	2				2	2	Tp
	Werk- und Stilkunde Opernrepertoire MA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Tp
	Vergleichende Interpretationskunde MA	SE	2		3			2	3	Tp
5	Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren MA									
	LVen zur Wahl MA (kein KE) (bspw. Studienergänzung (12 SWS/12 ECTS-AP) plus weitere LVen)		(16)	8	4		4	(16)	16	Tp
6	Masterarbeit MA									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					12			12	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(68)	120	